

Wettbewerbsrichtlinien zum Aktionstag der Jugendfeuerwehr Schwaben mit Edgar - Ruprecht - Pokal

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1 Teilnahmeberechtigt an diesem Wettbewerb sind alle Jugendgruppen der Feuerwehren Schwabens. Über eine Teilnahme von Gastgruppen wird im Einzelfall durch die Jugendfeuerwehr Schwaben entschieden.
- 1.2. Von jeder Feuerwehr können mehrere Mannschaften teilnehmen, jedoch darf jeder Teilnehmer / -in am Wettbewerb grundsätzlich nur einmal starten. Aus wettbewerbstechnischen Gründen können maximal 150 Mannschaften teilnehmen. Bei Übersteigerung der Meldungen werden Mannschaften von Feuerwehren gestrichen, die mehrere Mannschaften gemeldet haben.
- 1.3 Jede Mannschaft besteht aus vier Teilnehmern / -innen. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Stichtag ist der 31. Dezember des laufenden Jahres. Mindestalter am Wettbewerbstag ist die Vollendung des 12. Lebensjahres.
- 1.4 Jede Wettbewerbsgruppe darf nur aus Jugendlichen aus Gemeinden des eigenen Landkreises / der kreisfreien Stadt oder aus maximal zwei Feuerwehren bestehen.
- 1.5 Anmeldeschluss für die Mannschaften ist fünf Monate vor dem Tag der Veranstaltung, es gilt der Anmeldetermin auf der Ausschreibung.
- 1.6 Die Startgebühr muss bis zum angegebenen Anmeldetermin auf das Konto des Ausrichters einbezahlt sein. Die Höhe der Startgebühr ist der Ausschreibung zu entnehmen.
- 1.7 Bei Verhinderung gemeldeter Teilnehmer können am Tag des Wettbewerbs Ersatzteilnehmer nachgemeldet werden.
- 1.8 Bei Nichtstarten oder Ausschluss einer Mannschaft wird das Startgeld nicht zurückerstattet.
- 1.9 Die persönliche Ausrüstung der Teilnehmer / -innen muss umfassen
 - a) Jugendhelm mit Kinnriemen nach den Richtlinien der Feuerwehren Bayerns oder Feuerweherschutzhelm mit Gurt.
 - b) Schutzanzug nach den Richtlinien für Jugendgruppen oder der Schutzanzug der Feuerwehren Bayern. Die Gruppe muss jedoch jeweils einheitlich gekleidet sein.
 - c) festes Schuhwerk laut Bekleidungsrichtlinie der DJF - Sicherheitsschuhwerk nach UVV . Tuch- oder Turnschuhe usw. sind nicht zugelassen.
 - d) zugelassene Feuerwehrhandschuhe (kurze oder lange Form) laut Bekleidungsrichtlinie der DJF.
- 1.10 Mannschaften, die nicht ordnungsgemäß nach Punkt 1.9 gekleidet sind, erhalten keine Startberechtigung.

2. Wettbewerb und Gerät

- 2.1 Der Wettbewerb besteht aus einem Feuerwehrhindernislauf und der Beantwortung von Testfragen.
- 2.2 Die Hindernisstrecke ist ca. 100 Meter lang, 5 Meter breit und ist mit 8 Hindernissen bestückt.
- 2.3 Leinen (30 Meter) liegen im Leinenbeutel an der betreffenden Station bereit. Nach jeder Übung werden die Leinenbeutel von den Helfern oder dem / der Teilnehmer / -in gestopft.
- 2.4 Der Wettbewerb wird mit Schutzhandschuhen durchgeführt. Bei Übung 4 „Knoten und Stiche“ können die Handschutze ausgezogen werden.
- 2.5 Nach Beendigung des Hindernislaufes sind von jedem / r Teilnehmer /-in 10 Testfragen zu beantworten. Die Zeit beträgt 5 Minuten. Das sind die Testfragen A, B, C, D der Bayerischen Jugendleistungsprüfung in der aktuellen Fassung.
- 2.6 Als Grundlinie wird die Begrenzungslinie der Hindernisbahn verwendet.

3. Ablauf des Wettbewerbs

- 3.1 Die Startreihenfolge wird im Vorfeld durch das Organisationsgremium ausgelost.
- 3.2 Die Mannschaftsbetreuer sind dafür verantwortlich, dass sich die aufgerufenen Mannschaften sofort zur Startlinie der eingeteilten Bahn gehen und übergeben dem Bahnleiter die Startunterlagen.
- 3.3 Vor dem Start werden an die Mannschaften vier Brusttücher mit den Nummern 1 - 4 ausgegeben. Welche / r Teilnehmer / -in welche Nummer trägt, ist der Mannschaft freigestellt.
- 3.4 Die Teilnehmer / -innen mit den Nummern 1 und 2, sowie Nummer 3 und 4 bilden jeweils einen Trupp. Sie nehmen an der Startlinie folgende Aufstellung:

③	①
④	②
- 3.5 Zur Überprüfung der Namen und Geburtsdaten ist ein von der Gemeinde- / Stadtverwaltung beglaubigter Jugendfeuerwehrausweis der DJF oder das Dienstbuch dem jeweiligen Schiedsrichter vorzulegen. Nach Prüfung und Fertigmeldung der Mannschaft gibt der Starter für die bereitstehende Mannschaft den Startbefehl „Zur Übung fertig“. Die Zeitmessung beginnt mit dem Kommando „Fertig“.
- 3.6 Nach dem Start kuppeln Teilnehmer / -in 1 und 2 als Wassertrupp vier Saugschläuche zusammen (Station 1 bei Streckenmeter 10). Zum Kuppeln der Saugleitung müssen die Saugschläuche vom Boden angehoben werden gemäß FwDV 1/1. Teilnehmer / -in 3 und 4 geben Hilfestellung als Schlauchtrupp. Dann legt Teilnehmer / -in 1 die Halteleine und Teilnehmer / -in 2 die Ventilleine an, gemäß FwDV 3: Halbschläge unmittelbar vor den Kupplungen max. 20 cm entfernt. Leinen und Kupplungsschlüssel dürfen nicht vom Schlauchtrupp bereit gelegt werden.
- 3.7 Nach dem Kuppeln der Saugleitung begeben sich die Teilnehmer / -innen 3 und 4 zum Zielwurf mit dem Leinenbeutel (Leine 30 Meter lang mit Knebel). Der Leinenbeutel muss durch eine kreisförmige Öffnung (Unterkante 50 cm vom Boden) von 1 Meter Durchmesser der 7 Meter entfernten Zielwand geworfen werden und das Leinenende in den Haken des bereitstehenden Pfostens gehängt werden. Ein zweiter Versuch ist möglich. Teilnehmer / in 1 und 2 begeben sich zum Auswerfen eines C-Rollschlauches bei Streckenmeter 40. Der doppelt gerollte C-Schlauch muss innerhalb des 2 Meter breiten und 8 Meter langen Feldes zum Liegen kommen. Der Schlauch muss die 4 Meter Marke überrollen, siehe Bayerische Jugendleistungsprüfung. Die beiden Kupplungen werden außerhalb der vorderen Begrenzungslinie abgelegt.

- 3.8 Bei Streckenmeter 50 befindet sich das Knotengestell. Hier führt jede/r Teilnehmer / -in an dem mit seiner Nummer bezeichneten Platz den für ihn bestimmten Knoten aus. Teilnehmer / -in 1 und 3 „Mastwurf gestochen mit Spierenstich“, Teilnehmer / -in 2 und 4 den „Zimmermannsschlag“. Es sind zwei Versuche möglich, die Knoten müssen fest angezogen werden.
- 3.9 Teilnehmer / -in 3 und 4 kuppeln nun 3 C-Schläuche und ein dazugehöriges C-Strahlrohr zusammen und öffnen das Strahlrohr. Das Kuppeln mit 4 Händen erfolgt analog der Bayerischen Jugendleistungsprüfung. Am Festpunkt sind zwei Hände erlaubt. Die Kupplungen dürfen von einem/r Teilnehmer / -in aufgehoben werden. Beim Kuppeln darf nicht übergriffen werden. Das Strahlrohr darf erst nach dem Ankuppeln geöffnet werden.
Teilnehmer / -in 1 und 2 gehen durch den Kriechtunnel, Ein- und Ausstieg müssen gut abgepolstert sein und befestigen bei Streckenmeter 80 ein C-Strahlrohr mit C-Schlauch an einer herabhängenden Leine mittels Mastwurf und Halbschlag. Dabei müssen Teilnehmer / -in 1 und 2 gemeinsam kuppeln. Das C-Strahlrohr bleibt auch während des Aufhängevorgangs geschlossen. Der Mastwurf muss gemäß FwDV 3 angelegt werden, d.h. eine Schlaufe muss unmittelbar unterhalb der Kupplung sein, die andere Schlaufe muss unmittelbar oberhalb der Kupplung sein, analog der Bayerischen Jugendleistungsprüfung. Der Mastwurf darf erst nach dem Kuppeln angelegt werden.
- 3.10 Nach Beendigung dieser Übung überspringen alle vier Teilnehmer / -innen den Wassergraben, Außenmaß.: 1,80 Meter lang, 3 Meter breit und nehmen hinter der Ziellinie ihre Ausgangsstellung wieder ein, jedoch mit dem Rücken zur Wettbewerbsbahn. Die Zeitnahme erfolgt, sobald der / die letzte Teilnehmer / -in die Ziellinie überschritten hat.

4. Bewertung

- 4.1 Die Bewertung erfolgt durch geeignete Schiedsrichter / -innen aus den schwäbischen Stadt- / Landkreisen. Den Schiedsrichter / -innen stehen Bahnleiter und der Wettbewerbsleiter vor, die von der Jugendfeuerwehr Schwaben benannt werden.
- 4.2 Bei Meinungsverschiedenheiten, die nicht vom Bahnleiter geklärt werden können, entscheidet der Wettbewerbsleiter nach vorheriger Anhörung der Schiedsrichter, des Bahnleiters und des Gruppenbetreuers.
- 4.3 Wenn Hindernisse im laufenden Wettbewerb von Teilnehmern / -innen beschädigt werden, kann der Hindernislauf nicht wiederholt werden.
- 4.4 Die Wettbewerbsbahn darf von den Teilnehmern / -innen nicht verlassen werden.
- 4.5 Fehlerbewertung

	Frühstart	10 Punkte
Übung 1	Saugleitung werden nicht von Teilnehmer / -in 1 und 2 gekuppelt	10 Punkte
	Halte- und Ventilleine werden nicht von Teilnehmer / -in 1 und 2 angelegt	10 Punkte je Fall
	Falsches oder Nichtanlegen des Mastwurfes	15 Punkte
	Fehlen des freien Endes, mindestens 3 Meter	5 Punkte

	Halbschlag nicht unmittelbar vor der Kupplung	5 Punkte je Fall
	Saugleitung geht auf	30 Punkte
	Tätigkeit durch andere Teilnehmer / innen ausgeführt	10 Punkte je Fall
	Nicht wirksames Anlegen der Ventilleine	5 Punkte
	Saugleitung nicht nach FwDV 1/1 gekuppelt (Grundtätigkeiten)	10 Punkte
Übung 2	Tätigkeit durch andere Teilnehmer / -innen ausgeführt	10 Punkte je Fall
	Ziel verfehlt	10 Punkte
	Leine liegt direkt auf der Öffnung	10 Punkte
	Leinenende nicht im Haken abgelegt	5 Punkte
	Überschreiten der Grundlinie	5 Punkte je Fall
Übung 3	C-Schlauch liegt mit ganzer Schlauchbreite außerhalb der Begrenzungslinie	10 Punkte je Fall
	Kupplung nicht außerhalb der Begrenzungslinie abgelegt	5 Punkte je Fall
	4 Meter - Linie nicht erreicht	10 Punkte je Fall
	Tätigkeit durch andere Teilnehmer / -innen ausgeführt	10 Punkte je Fall
Übung 4	Knoten nicht festgezogen, falscher oder anderer Knoten	10 Punkte
Übung 5	C-Schläuche nicht von Teilnehmer / -innen 3 und 4 gemeinsam gekuppelt, außer Festpunkt	10 Punkte je Fall
	Kuppelung nicht ganz geschlossen	15 Punkte je Fall
	Strahlrohr nicht geöffnet	15 Punkte
	Strahlrohr vor dem Kuppeln geöffnet	15 Punkte
Übung 6	Teilnehmer / -innen 1 und 2 umlaufen den Kriechtunnel	30 Punkte
Übung 7	Kupplung nicht von Teilnehmer / -in 1 und 2 gemeinsam geschlossen	10 Punkte
	Unerlaubtes Öffnen des Strahlrohres beim Aufhängen	5 Punkte
	Mastwurf nicht ordnungsgemäß angelegt, eine Schlaufe vor der Kupplung und eine Schlaufe hinter der Kupplung - (falscher Knoten)	15 Punkte

	Knoten vor dem Kuppeln angelegt	15 Punkte
	Kupplung nicht ganz geschlossen	5 Punkte
	Halbschlag liegt nicht unterhalb des Mundstücks	5 Punkte
	Halbschlag fehlt, Strahlrohr oder Schlauch lösen sich von der Leine und fallen zu Boden	30 Punkte
Übung 8	Wassergraben seitlich umlaufen	30 Punkte
	Betretten des Wassergrabens, einschließlich Begrenzung	5 Punkte
	Station ausgelassen	30 Punkte
Gesamt	Schutzausrüstung beim Überqueren der Ziellinie nicht vollständig	5 Punkte je Fall
	Verlassen der Hindernisbahn	10 Punkte
	Falsche oder fehlende Antworten bei den Testfragen	2 Punkte

4.6 Als Testfragen werden die Fragebögen A, B, C, D der Bayerischen Jugendleistungsprüfung in der aktuellen Fassung verwendet.

4.7 Bei den Übungen 2, 4 und 7 sind zwei Versuche zulässig.

4.8 Wird eine Station ausgelassen, kann der / die Teilnehmer / -in zurücklaufen und diese Übung nachholen. Er / Sie muss dann aber ab der nachgeholtten Station die Strecke durchlaufen, wie der Streckenverlauf vorgeschrieben ist. In diesem Fall erfolgt keine Fehlerbewertung.

4.9 Zum Ausgleich der Altersunterschiede zwischen den einzelnen Mannschaften, erhalten die Mannschaften je nach Durchschnittsalter folgende Punktzuschläge:

Gesamalter	Punkte	Gesamalter	Punkte
48 Jahre	0	61 und 62 Jahre	7
49 und 50 Jahre	1	63 und 64 Jahre	8
51 und 52 Jahre	2	65 und 66 Jahre	9
53 und 54 Jahre	3	67 und 68 Jahre	10
55 und 56 Jahre	4	69 und 70 Jahre	11
57 und 58 Jahre	5	71 und 72 Jahre	12
59 und 60 Jahre	6		

4.10 Die Punktzahl aus dem Hindernislauf ergibt sich aus der Laufzeit, dabei ergibt jede Sekunde einen Punkt plus die Punktzahl von den Stationen.

4.11 Die Summe der Punkte aus Punktvorgabe, Hindernislauf und Testfragen ergeben die Gesamtpunktzahl der Mannschaft.

4.12 Sieger des Wettbewerbs ist die Mannschaft mit der niedrigsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit werden die Punktzahlen zur Bewertung herangezogen in der Reihenfolge:
 1. Fehlerpunkte beim Hindernislauf
 2. Fehlerpunkte bei den Testfragen
 3. Laufzeit

5. Preise

- 5.1 Die ersten Mannschaften erhalten einen Pokal.
- 5.2 Jede Mannschaft erhält eine Urkunde der JF Schwaben und möglicherweise ein Geschenk des Ausrichters.

6. Allgemeines

- 6.1 Den Versicherungsschutz übernimmt die Feuerwehr der jeweiligen Mannschaft.
- 6.2 Sollte sich ein / eine Teilnehmer / -in verletzen, muss dies der Wettbewerbsleitung sofort gemeldet werden. Die Unfallmeldung an den GUVV Bayern ist über die heimische Feuerwehr der Mannschaft selbständig zu machen.
- 6.3 Die Mannschaftsbetreuer haben dafür zu sorgen, dass die Mannschaft rechtzeitig zum Wettbewerb anwesend ist und der Bewerb nicht gestört wird. Die Wettbewerbsbahnen dürfen erst betreten werden, wenn die Mannschaft dazu aufgerufen wird.
- 6.4 Betreuer / -innen dürfen nicht mit auf die Wettbewerbsbahn.
- 6.5 Bei Abgabe der Meldung erkennt jede Mannschaft die Wettbewerbsrichtlinien an. Die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung sind unanfechtbar.
- 6.6 Bei Teilnahme von Mädchen sind vom Ausrichter separate Umkleieräume zur Verfügung zu stellen.
- 6.7 Jede Mannschaft erhält eine Platzierungsliste und eine Kopie des Gesamtbewertungsblattes.
- 6.8 Der Wettbewerb wurde in dieser Form von KBM Gert Schätzl KJFW Landkreis Donau-Ries und KBM Josef Czernich nach Rücksprache mit den Stadt- und Kreisjugendwarten Schwabens erstellt und von den Stadt- und Kreisbrandräten Schwabens am 20. März 1987 mit Mehrheit genehmigt.
- 6.9 Eine Überarbeitung wurde von den Stadt- und Kreis-Jugendfeuerwehrwarten / - innen des Regierungsbezirks Schwaben am 15. Januar 1999 beschlossen.
- 6.10 Eine Überarbeitung wurde von den Stadt- und Kreis-Jugendfeuerwehrwarten / - innen des Regierungsbezirks Schwaben am 2. April 2003 beschlossen.
- 6.11 Eine Überarbeitung wurde von den Stadt- und Kreis-Jugendfeuerwehrwarten / - innen des Regierungsbezirks Schwaben am 20. Oktober 2007 beschlossen.
- 6.12 Eine Überarbeitung wurde von den Stadt- und Kreis-Jugendfeuerwehrwarten / - innen des Regierungsbezirks Schwaben am 26. März 2011 beschlossen.
- 6.13 Eine Überarbeitung wurde von den Stadt- und Kreis-Jugendfeuerwehrwarten / - innen des Regierungsbezirks Schwaben am 2. November 2013 beschlossen.
- 6.14 Eine Überarbeitung wurde von den Stadt- und Kreis-Jugendfeuerwehrwarten / - innen des Regierungsbezirks Schwaben am 7. November 2015 beschlossen.
- 6.15 Eine Überarbeitung wurde von den Stadt- und Kreis-Jugendfeuerwehrwarten / - innen des Regierungsbezirks Schwaben am 17. März 2017 beschlossen.